

**Stellungnahme  
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu  
den Curricula für das Bachelorstudium und für das Masterstudium zur  
Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Allgemeinbildung  
des Verbundes West**

GZ QSR-016/2025  
29.10.2025

Der Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung (QSR) gibt gemäß den gesetzlichen Vorgaben Stellungnahmen zu den Curricula der Lehramtsstudien ab. Dabei orientiert er sich insbesondere an den Rahmenvorgaben für die Begutachtung von Curricula gemäß der Anlage zum Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz.

Die gesetzlichen Neuerungen, die 2024 in Kraft getreten sind<sup>1</sup>, bringen umfassende Änderungen der Curricula mit sich. Die Anpassungen der Studienarchitektur betreffen die Dauer der Bachelor- und Masterstudien, die flexible Gewichtung der curricularen Säulen (Fachwissenschaften, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften, pädagogisch-praktische Studien), die Gestaltung von Schwerpunkten und Fächern und die stärkere Verankerung der pädagogischen Praxis. Zudem wurden Themenfelder und Kompetenzen von Dienstgeberseite spezifiziert, die in allen Lehramtsstudien berücksichtigt werden müssen.

Der QSR geht davon aus, dass die Universitäten und Pädagogischen Hochschulen mittlerweile über umfangreiche Erfahrungen in der inhaltlichen Gestaltung, Umsetzung und hochschulinternen Qualitätssicherung der 2013 reformierten Pädagoginnen- und Pädagogenbildung verfügen. In seinen Stellungnahmen zu den gemäß Hochschulrechtsreform 2024 weiterentwickelten Curricula widmet sich der QSR übergreifenden Themenfeldern wie Professions- und Kompetenzorientierung sowie Constructive Alignment, Diversität und Inklusion, Künstliche Intelligenz, Medienbildung, Digitalisierung, Globalisierung. Er behandelt berufsrelevante Themen, die aus Evaluationen der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung hervorgehen.

Das Stellungnahmeverfahren des QSR ist prozessorientiert und dialogisch gestaltet. Die Expertise von Gutachter\*innen spielt dabei eine wichtige Rolle. Frühzeitig traten Gutachter\*innen<sup>2</sup>, QSR und Vertreter\*innen der Hochschulen in einen Diskurs zur Entwurfsfassung des gegenständlichen Curriculums. Die Ergebnisse dieses Diskurses konnten in die Fertigstellung des Curriculums einfließen.

---

<sup>1</sup> [RIS - Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 01.07.2024 \(bka.gv.at\)](#)

<sup>2</sup> Die folgenden externen Gutachterinnen und Gutachter haben das Stellungnahmeverfahren begleitet:  
Ulrich Bartosch, Universität Passau; Marco Galle, Pädagogische Hochschule Luzern; Andreas Hinz, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg; Klaus Himpsl-Gutermann, Pädagogische Hochschule Wien; Andrea Holzinger, Pädagogische Hochschule Steiermark; Konrad Krainer, Universität Klagenfurt; Katharina Scheiter, Universität Potsdam; Michael Schieder, Katholische Universität Eichstätt; Elsbeth Stern, ETH Zürich

Abschließend hält der QSR zum Gesamtcurriculum fest:

- Mit Blick auf das Themenfeld „Professions- und Kompetenzorientierung sowie Constructive Alignment“ kommt der QSR in Abstimmung mit den Gutachtenden zu einem prinzipiell sehr positiven Resümee: Profession, Kompetenzmodell, Constructive Alignment, Qualitätsmanagement und Eltern-/Schüler-Kooperation sind insgesamt ausführlich und gut adressiert. Das mögliche Auslandsstudium ist vorgesehen und erwähnt, etwas stärkere konzeptionelle Verankerungen in den Curricula im Hinblick auf eine förderliche Studienstruktur wären aber noch denkbar, ebenso der Hinweis auf den Mehrwert von Auslandsaufenthalten. Positiv ist auch anzumerken, dass ein akademisches, wissenschaftlich geprägtes Qualifikationsprofil sichtbar wird, besonders auch der Bezug zur Profession, ebenso in den Spezialisierungen. Das drei Ebenen umfassende Kompetenzmodell überzeugt. Die im Diskursgespräch vorgeschlagenen terminologischen Anpassungen („Differenzierungsniveau“ vs. „Differenzierungsebenen“, oder „Kompetenzbereiche“ vs. „Kompetenzdispositionen“) würden die Lesbarkeit möglicherweise vereinfachen. Die Darstellung der Kohärenz zwischen Lehrveranstaltungsinhalten, Prüfungsmodalität und Curriculum in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen ist in hohem Maße gegeben, die Wichtigkeit des Qualitätsmanagements wird im Verbund West gut ausgewiesen. Sehr gut umgesetzt wurden auch explizite Bezugnahmen zu Kooperationsfragen. Das Ergebnis des Diskurses wurde in der endgültigen Fassung der Curricula umgesetzt.
- Im Themenfeld „Diversität und Inklusion“ präsentiert sich ein intersektionales Verständnis von Inklusion sowohl in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen als auch in den Pädagogisch-praktischen Studien und in den Fachdidaktiken. Bezüge zu einer inklusiven Schulentwicklung werden in den Bildungswissenschaften im Bachelor und Master explizit gemacht. Die Auseinandersetzung mit Diskriminierung wird in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und vereinzelt in den Fachstudien gewährleistet, wobei eine differenziertere Auseinandersetzung mit Diskriminierung lediglich in der Spezialisierung Inklusive Pädagogik angeführt sind. In der Spezialisierung DaZ und sprachliche Bildung ist die Auseinandersetzung mit der eigenen Sprachbiografie zu Beginn des Studiums verankert. Auch der Umgang mit Sprache als Mittel der Diskriminierung findet in der Spezialisierung DaZ und sprachliche Bildung Erwähnung. Die Verankerung der sprachlichen Bildung im Fachunterricht wird in der Mehrheit der Fächer berücksichtigt. Entwicklungspotenzial besteht im Hinblick auf die Verankerung von Multiprofessioneller Teamarbeit in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen sowie auf die Ausbalancierung von Individualisierung und Gemeinsamem Lernen als zentrale Aspekte inklusiven Unterrichts. In der finalen Fassung des Gesamtcurriculums wurden die Ergebnisse des Diskurses weitgehend umgesetzt.
- Bezugnehmend auf das Themenfeld „Künstliche Intelligenz, Digitalisierung, Medienbildung und Globalisierung“ wurde insbesondere auf folgende Aspekte eingegangen: Die Institutionen des Verbundes West haben sich laut Gutachter\*innen grundsätzlich sehr sensibel dieser Thematik angenommen. Die im Online-Diskursgespräch für alle Fächer angeregten Verankerungen und Konkretisierungen der Bereiche Künstliche Intelligenz, Medienbildung und Digitalisierung wurden in der Überarbeitung der Curricula aufgegriffen. Auch der Wunsch nach stärkerer Verankerung der Mediendidaktik und Medienpädagogik sowie eine explizite Befassung mit den Chancen und Risiken der Künstlichen Intelligenz in den Lehrveranstaltungen der Bildungswissenschaftlichen

Grundlagen fand in der Letztfassung der Curricula seine Resonanz. In der finalen Fassung des Gesamtcurriculums wurde das Ergebnis des Diskurses vollständig umgesetzt.

- Die Schwerpunktthemen des (vormaligen) BMBWF betreffend waren etliche Bereiche bereits in der Erstfassung der Curricula gut verankert. Im Online-Diskurs-Gespräch wurden insbesondere die Verankerung des Schul- und Dienstrechts, das Konzept der Pädagogisch-praktischen Studien, der Bezug zu den Lehrplänen in den Teilcurricula, die Rolle der „Elternarbeit“ im Rahmen der Schulpartnerschaft (Kommunikationsmodelle und Gesprächsführungskompetenz waren bereits in den Curricula-Entwürfen gut verankert) und der Umgang mit herausfordernden Situationen angesprochen und diskutiert. Auch aufgrund der Beteiligung von Mitarbeiter\*innen des Verbundes West an der Erstellung des Berufsbildes (BMB, 2025) werden Gelegenheiten zur Auseinandersetzung mit dem Berufsbild in den Curricula überzeugend dargestellt. Die Umsetzung der Pädagogisch-praktischen Studien wurde in der finalen Version der Curricula – mit dem neuerlichen Verweis auf die enge Verzahnung der schulischen Praxis mit den begleitenden Lehrveranstaltungen – noch näher erläutert und im Überblick skizziert. Der Schwerpunkt liegt in einem neu eingeführten Praxissemester am Ende des Bachelorstudiums. Die thematischen Impulse wurden aufgenommen und in der finalen Fassung der Curricula für die Sekundarstufe Allgemeinbildung wurde das Ergebnis des Diskurses vom Verbund West weitgehend umgesetzt.

Somit gibt der QSR eine positive Stellungnahme zum Gesamtcurriculum ab – unter dem Vorbehalt der (Studien-)Rechtskonformität des gegenständlichen Curriculums und der Erfüllung der rechtlichen Vorgaben.

Der QSR empfiehlt ein kontinuierliches Monitoring der Umsetzung und ggf. entsprechende Weiterentwicklungen.